

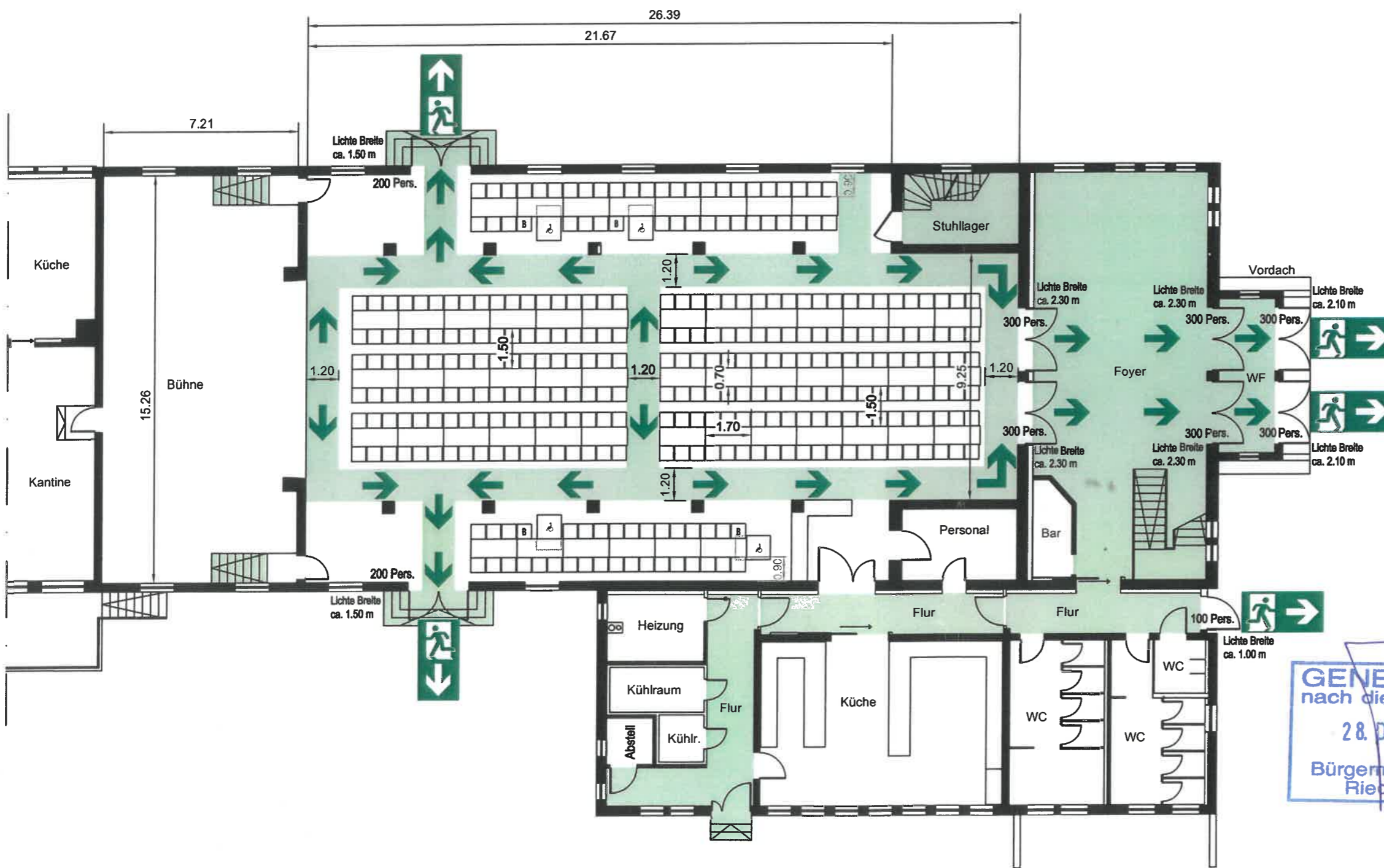
BESTUHLUNGSPLAN



Stadt Riedlingen

Allgemeine Hinweise

Der Bestuhlungsplan wurde nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung vom 26.04.2004, zuletzt geändert am 28.02.2012, gefertigt. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, sowie in diesem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchtweg ist brandlastfrei zu halten.



Legende:



Besucherplatz für Rollstuhlfahrer



Begleitperson des / Rollstuhlfahrers



Rettungsweg / Notausgang



Rettungsweg / Richtungsangabe

GENEHMIGT
nach diesem Plan
28. Dez. 2016
Bürgermeisteramt
Riedlingen

Stadthalle Riedlingen
Alte Unlinger Straße 7, 88499 Riedlingen

Tischbestuhlung
312 Sitzplätze
+4 Rollstuhlplätze
02
Oktober 2016
gezeichnet: DF

Erstellt durch:
Brandschutz- und Sicherheitstechnik
Lorenz Rueschval
Uhlandring 4
88480 Achstetten-Station
Telefon (0 73 92) 1 67 55
Telefax (0 73 92) 98 93 945
l.ruschval@optibst.de

